

Direktive über die Aufgaben der Parteiorganisationen und der Parteimitglieder bei der Ausarbeitung und Diskussion des Vorschlages zum Volkswirtschaftsplan 1958

I. Zur Bedeutung der Plandiskussion

Nach dem Beschluß des Wirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt gegenwärtig in unseren sozialistischen Betrieben sowie in den örtlichen und zentralen Staatsorganen die Ausarbeitung der Vorschläge zum Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1958.

Die Ausarbeitung der Planvorschläge für 1958 in den genannten Organen wird in diesem Jahr durch zwei grundlegend neue Bedingungen gekennzeichnet:

1. Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplans 1958 werden an Stelle der bisherigen Methoden der Erteilung von Kontrollziffern den Betrieben von den Staatsorganen nur noch Direktiven gegeben, die die wichtigsten Kennziffern und Ziele des Volkswirtschaftsplans enthalten.

Der Volkswirtschaftsplan für 1958 wird nach einem Beschluß des Wirtschaftsrates in allen Ebenen der Volkswirtschaft gleichzeitig, im ständigen persönlichen Kontakt zwischen den einzelnen staatlichen Organen und Betrieben, ausgearbeitet, wobei alle auftretenden Probleme sofort in enger Zusammenarbeit zwischen den Betriebsbelegschaften und den Mitarbeitern des Staatsapparates zu klären sind. Das erfordert eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsstils der Mitarbeiter des Staatsapparates.

2. Die Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht, insbesondere der Volksvertretungen, wird im Vergleich zum Vorjahr bedeutend gehoben. In Auswirkung des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 haben die örtlichen Organe des Staates in diesem Jahr bedeutend größere Rechte und Pflichten bei der Ausarbeitung des Planvorschlages für 1958.

Diese neue Methode, die im Zuge der weiteren Verbesserung der Planung erfolgt, stellt damit wesentlich höhere Anforderungen an die